

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/033

öffentlich

Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 16.05.2023 <i>Verfasser:</i> Wahl
<i>Beratungsfolge</i> Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt:

Herr Mathias Birke wurde seinerzeit zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Aufgrund seines Rücktritts muss nunmehr, nach § 36 Abs. 4 Satz 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), eine erste Stellvertreterin / ein erster Stellvertreter für die Ausschussvorsitzende gewählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 11104.50130000 bzw. 11104.50190000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine